

1. NEUMANN &amp; NEUMANN FORUMSTAG

# Dumpinglöhne müssen nicht sein

**Vor allem in wirtschaftlich angespannten Zeiten setzen Unternehmen den Rechenstift an und prüfen, bestimmte Bereiche durch einen externen Dienstleister erfüllen zu lassen. Eine Informationsplattform für ausschreibende Unternehmen bot sich mit dem 1. Neumann & Neumann Forumstag. Eine Botschaft an die Auftraggeber war, marktgerechte und auch für Dienstleister auskömmliche Preise anzustreben.**

►► Rund 80 Teilnehmer aus Behörden und Unternehmen kamen im Oktober in der Münchner Allianz Arena zusammen. Zusammen mit Kooperationspartnern informierte der Ausschreibungsberater Neumann & Neumann dort über die professionelle Vergabe von Dienstleistungen, Auftraggeberpflichten und Qualitätskontrolle. Thematisiert wurden außer den Wäschereidienstleistungen auch Gebäudereinigung und Catering.

Langjährige und zufriedenstellende Geschäftsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer von infrastrukturellen Dienstleistungen sind ein wichtiges Anliegen der Projekt- und Beratungs GmbH Neumann & Neumann aus Steingaden. Ein Aspekt dabei seien marktgerechte, aber zugleich auskömmliche Preise. Dies müssten auch die Auftraggeber anstreben, denn bei Verstößen des Dienstleisters nimmt das Arbeitnehmerentsendegesetz sie mit in die Pflicht.

Vor diesem Hintergrund referierte auch René Matschke, Leiter der Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Hauptzollamt München. Die Botschaft in seinem Vortrag „Was passiert, wenn der Zoll kommt? Aufgaben und Pflichten des Auftraggebers (von Dienstleistungen)“ war: Auftraggeber sollten sich unbedingt für die Beschäftigungsverhältnisse bei ihren Dienstleistern interessieren. Denn sie werden speziell auch durch das Arbeitnehmerentsendegesetz in Sachen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung stark mit in die Verantwortung genommen. Er rät den Auftraggebern, die Stundenlöhne im Blick zu behalten,

## Genaueres Leistungsverzeichnis

schließlich haften sie für Dienstleisterverstöße mit. Bei der Gebäudereinigung ist es durch einen Stundenabgleich von Soll und Ist natürlich einfacher als bei Textildienstleistungen. Mit einer professionellen Ausschreibung und Vertragsgestaltung kann sich der Auftraggeber gegen viele eventuelle Schwierigkeiten einschließlich Dumpinglöhne des Dienstleisters absichern, so Eva Neumann, Geschäftsführerin von Neumann & Neumann, im Vortrag über „Ausschreibung von Dienstleistungen“. Schon bei der Erfassung der Daten und Schnittstellen: Wer macht was wann wo – und warum? hapere es vielfach. Den Auftraggebern von Wäschereidienstleistungen rät sie außerdem, ein genaues Leistungsverzeichnis zu erstellen. So soll-

ten diese aufnehmen, um welche Wäschearten es sich handelt und die Kennzeichnungsart festhalten.

Unzulängliche Qualitätsdefinitionen können gar riskant werden, das machte Geschäftsführer Neumann & Neumann, Oswald Neumann, am Beispiel Catering klar. „Etwa wenn ein ausschreibendes Altenheim Kirschkonserven der Qualitätsstufe 3. Wahl zulässt und die Bewohner daher mit Kernreste im Kompott rechnen müssen.“

Der Dienstleister bietet ausschreibenden Unternehmen auch eine Kurzanalyse an. Reichen Interessenten entsprechende Unterlagen ein, dann wird geprüft, ob ihre Gebäudereinigung, ihr Catering oder ihre Wäschereileistung bei Preis, Leistung, Logistik o.a. Verbesserungspotenzial hat bzw. ein Auftraggeber

gar dringend aktiv werden muss, weil Anzeichen für Lohn-dumping erkennbar sind. Auf der anderen Seite berät das Unternehmen aber auch die Dienstleister wie Textilserviceanbieter in Sachen Ausschreibung. Öffentliche Auftraggeber müssen Dienstleistungen nach VOL/A ausschreiben – keine leichte Materie, wie Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Renner, Heuking Kühn Lüer Wojtek, München, einräumt. Doch die Anliegen der VOL/A sind berechtigt, wie der Referent ausführte: Transparenz, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Bieter seien Voraussetzung für einen wirksamen Wettbewerb.

## Wirksamer Wettbewerb

Dr. Renner stellt nachdrücklich klar, dass Auftraggeber in vielen Fällen Spielräume haben. Und im Fall von – immer häufigeren – Bieterklagen hätten sie gute Chancen, vor Gericht zu bestehen, wenn sie ihre Entscheidungen, Überlegungen und Bewertungen stets ausführlich und schriftlich begründen und dokumentieren. Transparenz im Ausschreibungsverfahren nutzt den Auftraggebern gegebenenfalls vor Gericht.

Andererseits können sie ihrerseits zum Beispiel bei der Leistungserbringung vom Dienstleister Transparenz verlangen. Immer öfter fordern sie beispielsweise, dass für einzelne Räume bzw. Leistungsarten Arbeitszeiten erfasst werden, weiß Referent Dr. Roland Habiger, Vorstand der Service Control TransparentManagement AG, Planegg. ◀

ve

[Infos: neumann-neumann.de](http://Infos.neumann-neumann.de)



**Eva und Oswald Neumann informierten rund ums Thema Ausschreibungen.**

Foto: ve